MARKTGEMEINDE SPILLERN
Gemeinderat

PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Montag, dem 9. Dezember 2019
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Spillern

Beginn: 19.00 Uhr **Ende: 20.20 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 2. Dezember 2019 durch Kurrende oder per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH
Gf.GR. Wolfgang KOWAR
Gf.GR. Mauritz Großinger
GR. Mag. Thomas STEINDL
GR. Maximilian FIDLER
GR. Alexander AIGNER, MBA
GR. Natalie VRENEZI
GR. Ing. Franz HATZL
GR. Herolinda JANUZI
GR. Harald SCHMIDL
GR. Matthias KOTTEK
GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER
GR. Martha LEBERWURST ab 19.08 Uhr
GR. Gabriele STEFANSICH
GR. Jakob TRIMMEL
GR. Gerda MÜLLER
GR. Kurt HAHN
GR. Andreas MATTES

Entschuldigt abwesend war:
GR. Sonja Großinger

Anwesend war außerdem AL Anton Harmer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

1. Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 11. November 2019;
2. Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
3. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024;
4. Voranschlag 2020;
   a) Genehmigung des Entwurfes des Voranschlages 2020;
   b) Genehmigung des Dienstpostenplanes;
   c) Gesamtbetrag der Darlehen;
5. Genehmigungen von Zuwendungen an Vereine und Organisationen;
6. Darlehensaufnahme für öffentliche Beleuchtung – LED Umstellung;
7. Auftragsvergaben für die öffentliche Beleuchtung – LED Umstellung;
8. Genehmigung der Zustimmung zur Kreditaufnahme für die Ausbaustufe 2 durch den AWV Raum Korneuburg;
9. Resolution für eine Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 100 auf der Donauuferautobahn - A22, Gemeindegebiet Spillern;
10. Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend Trafostation Parkstraße mit Netz NÖ GmbH.;
11. Festlegung von privatrechtlichen Entgelten für Müllbehälter;
12. Bestellung zum Amtsleiter-Stellvertreter;
13. Benennung des Weges auf der Parz. Nr. 1365/4;
14. Gemeindeübergreifende Radwege;

<u>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit</u>

15. Weihnachtszuwendung für Gemeindebedienstete;
16. Personalangelegenheiten;

Der Bürgermeister eröffnet um 19.03 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich GR. Sonja Großinger für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt hat. Frau GR. Martha Leberwurst hat mitgeteilt, dass Sie sich um ein paar Minuten verspätet.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Pkt. 01) Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 11. November 2019 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und daher das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 als genehmigt gilt.

Pkt. 02) Der Bürgermeister berichtet bzw. übermittelt mittels Power Point Präsentation:

- Dass der 18. Adventmarkt, wie auch in den vergangenen Jahren, ein großer Erfolg war. Der Reinerlös wird wieder für karitative Zwecke verwendet. Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmer und Besucher.
- Dass man traditionell wieder kurz vor dem Jahreswechsel etwas Gutes tun und Blut spenden kann. Die Aktion findet am 27. Dezember 2019 von 16.00 – 19.00 Uhr im Gemeindezentrum statt.
- Dass die Marktgemeinde Spillern für das Jahr 2020 einen Wandkalender wieder kostenlos an alle Haushalte verteilen wird. Dank an alle Sponsoren, sowie an Gabriele und Werner Stefansich und an Michaela Weigensam.
- Über die Inhalte der heutigen stattgefundenen Verkehrsverhandlung durch die BH Korneuburg mit Unterstützung eines verkehrstechnischen Sachverständigen.

GR. Martha Leberwurst betritt den Sitzungssaal.

- Dass am 2.1.2020 um 18.00Uhr ein Neujahrskonzert mit Mitgliedern der Wiener Philharmoniker im Festsaal des Gemeindezentrums stattfindet.
- Dass am 15.2.2020 ein Faschingsumzug, Treffpunkt Parkstraße, stattfindet.
- Über die durchgeführten Projekte der nun ablaufenden Gemeinderats-periode.

Pkt. 03) Die Zahlen des mittelfristigen Finanzplanes müssen zumindest jährlich, dies wird meistens der Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages sein, aktualisiert und fortgeschrieben werden. Die größten geplanten Vorhaben betreffen die Siedlungserweiterung Wiesener Straße (ab 2020), Neubau oder Erweiterung der Volksschule (2021,2022,2023-Schulumlage) und die Errichtung eines Hochwasserschutzbeckens (2021).

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 04) <u>Sachverhalt:</u>

Die Erstellung des Voranschlages hat nun erstmals auf Grundlage der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) zu erfolgen.

Im Gegensatz zur bisherigen Praxis wird nun nicht mehr nur ein Voranschlag, sondern es werden getrennt voneinander ein Ergebnis- und ein Finanzierungsvoranschlag erstellt. Im Finanzierungsvoranschlag ist auch der ehem. AOH (investive Gebarung) enthalten.
Die Umsetzung dieses neuen Systems und vor allem die Ableitung der richtigen Schlüsse aus den vorliegenden Rechenwerken stellt die Mitarbeiter der Gemeinden, die Mandatare, die Softwareanbieter aber auch die Gemeindeaufsichtsbehörde und die Rechnungshöfe vor große Herausforderungen.
Die perfekte Darstellung aller Gebarungsfälle und eine fehlerfreie Ausweisung in den Rechenwerken wird jedoch – wie die Erfahrungswerte aus anderen Umstellungen in Buchhaltungssysteme zeigen – einige Jahre in Anspruch nehmen.

Für die Voranschlagserstellung 2020 ist es nicht erforderlich, dass die Eröffnungsbilanz bereits vom Gemeinderat beschlossen wurde. Die VRV 2015 sieht keine Frist für die Beschlussfassung durch den GR vor, sie regelt lediglich die Erstellung der Eröffnungsbilanz spätestens mit dem Stichtag 1.1.2020. Die Gemeinde hat mit der Erstellung bis zur Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020 – das ist bis **spätestens März 2021** – Zeit. Es ist daher ausreichend, dass für den Ergebnisvoranschlag 2020 bestmögliche Schätzwerte bei den nicht finanzwirksamen Konten (z.B. Abschreibung, Bildung oder Auflösung von Rückstellungen, …) festgelegt werden.

Was gibt es nicht mehr:
Buchungsarten SOLL und IST
Anfängliche und schließliche Reste (Beginn jedes Jahr mit 0)
Abwicklung (kein Soll und Ist Überschuss)
Außerordentlicher Haushalt

Was sich ändert und neu ist:
Andere Buchungsspalten (Rechnung/Zahlung anstatt Soll/Haben)
Verpflichtende Buchung auf Vermögen
Bestandskonten für Vermögensrechnung
2 Budgets, Ergebnis und Finanzierungsbudget (=2 Budgetinfos pro Konto)

3 Komponenten – Rechnung
Integrierter **Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ausgeglichenheit des Haushaltes ist im Finanzierunghaushalt (Ein- und Auszahlungen) gegeben ist. (siehe Seite 46)

Das Haushaltspotential = SOLL-Ergebnis vom laufenden Jahr beträgt - € 103.600,00 (Seite 204).
Die Überschüsse der Vorjahre können erst mit dem RA 2019 in das Buchhaltungssystem berücksichtigt gemacht werden. (Vorgangsweise wird bei den Rechnungsabschluss-Beratungen vom Land bekanntgeben).

Der Vorsitzende teilt mit, dass beim Voranschlag 2020 im Ergebnisvoranschlag (großteils bisheriger OH) laufende Erträge in der Höhe von € 5.245.200,00 und Aufwendungen (Ausgaben) in der Höhe von € 5.308.500,00 vorgesehen sind. Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt € 32.600,00 (Seite 15).

Der Voranschlag 2020 lag in der Zeit vom 18. November bis 2. Dezember 2019 in der vorgesehenen Frist auf dem Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Erinnerungen sind keine eingegangen.

Der Vorsitzende bringt die wichtigsten Investitionen (siehe Nachweis der Investitionstätigkeit – Seite 207-220) zur Kenntnis.

Antrag Vorsitzender:

a) den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2020, dem Gemeinderat zur Genehmigung empfehlen.

   Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) den im Voranschlag beigeschlossenen Dienstpostenplan dem Gemeinderat zur Genehmigung empfehlen.

   Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) die im Voranschlag ausgewiesene gesamte Darlehenshöhe in der Höhe von € 655.000,00. (siehe Seite 181 u. 185)
   (€ 40.000,00 FF Kommandofahrzeug, € 400.000,00 LED Beleuchtung, € 30.000,00 Sanierung Wohnung Erlgasse 8, € 20.000,00 Sanierung Wohnung Landstraße 4, € 20.000,00 Sanierung Wohnung Stockerauer Straße 2, € 20.000,00 Sanierung Wohnung Wiener Straße 49, € 125.000,00 für ev. Projektierungskosten Wiesener Siedlung

   Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 05) Antrag Vorsitzender: Einer Empfehlung vom Ausschuss für Finanzen wolle der Gemeindevorstand und Gemeinderat empfehlen, die vorliegende Aufstellung für das Jahr 2020 vorgesehenen Zuwendungen an ortsansässige Vereine und Jugendgruppen, die schriftlichen Ansuchen der Vereine und Jugendgruppen liegen ebenfalls bei, zu genehmigen.

ZUWENDUNGEN AN VEREINE UND JUGENDGRUPPEN FÜR DAS JAHR 2020 (HHSt. 1/2690-7570):

FEG	€	385,00
TTV Spillern	€	1.155,00
Sportverein Spillern	€	7.570,00

Rentner und Pensionisten	€	385,00
Siedlerverein	€	1.210,00
Kostenersatz für die Benützung des Turnsaales in der Volksschule	€	1.170,00
Schützenverein Spillern	€	80,00
Tennisclub Spillern	€	1.600,00
1. Spillerner Beachvolleyballverein 04	€	770,00
Damenturnverein Spillern	€	195,00
Katholische Jugend	€	585,00
Kinderfreunde Spillern	€	585,00
SV Spillern Stocksport	€	385,00
Bunte Bühne Spillern	€	550,00
Bewahrer imaginärer Welten	€	55,00
Modellbaugruppe 20	€	330,00
Boogie Lions	€	330,00
Elternverein der VS Spillern	€	440,00
Verein Geschichte Spillern	€	385,00
Verein Jugend Spillern	€	585,00
Chorverein „SingSwingSoul“	€	440,00
Gesamtsumme	**€**	**19.190,00**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 06) Der Vorsitzende berichtet, dass für die teilweise Finanzierung des Bauvorhabens – Sanierung der öffentlichen Beleuchtung – LED Umstellung - die Aufnahme eines Darlehens mit einer Laufzeit von 25 Jahren in der Höhe von € 400.000,00 vorgesehen ist.

Zinsgestaltung: Fixzinssatz für die ersten 15 Jahre, danach (10Jahre) Bindung an den 6-Monats-Euribor.

Folgende 7 Kreditinstitute wurden zur Abgabe eines Angebotes mittels Unterlagen eingeladen. Die Frist zur Abgabe war am 14. November 2018 um 12.00 Uhr.

1. BAWAG P.S.K., 2000 Stockerau;
2. UniCredit Bank Austria AG, 2000 Stockerau
3. Raiffeisenbank Stockerau, 2000 Stockerau, Rathausplatz 2;
4. Sparkasse Korneuburg AG, 2100 Korneuburg, Sparkassaplatz 1;
5. Volksbank NÖ AG, 2000 Stockerau;
6. Hypo NÖ Landesbank, 2000 Stockerau, Rathausplatz 15.

Die Sparkasse Korneuburg AG, Volksbank NÖ AG, und die UniCredit Bank Austria AG haben bis zum Einreichungstermin kein Angebot abgegeben.
Demnach haben nachstehend angeführte Bankinstitute offeriert:

- Raiffeisenbank Stockerau, 2000 Stockerau, Rathausplatz 2;
- Hypo NÖ AG, Stockerau, Hauptstraße 3;
- BAWAG P.S.K., 2000 Stockerau.

Auf Grund der Anbotsprüfung durch den Ausschuss für Finanzen ergibt sich nachstehendes Ergebnis:

Vergabeempfehlung an die

BAWAG P.S.K: Zahlungssumme 431.766,89
Hypo NÖ AG: Zahlungssumme 441.629,98
Raiffeisenbank Stockerau: Zahlungssumme 466.398.99

Antrag Vorsitzender: Einer Empfehlung vom Ausschuss für Finanzen wolle der Gemeindevorstand und Gemeinderat empfehlen, bei der **BAWAG P.S.K., 2000 Stockerau** als insgesamt bestes Angebot für die Gemeinde das gegenständliche Darlehen zu den im Angebot angeführten Angaben aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 07) Auftragsvergabe für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtungsanlage - LED Erweiterung

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Ausschreibung der Leistung durch die Fa. Akun Lichttechnik GmbH nach einem „Nicht offenen Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung gemäß BVergG i.d.g.F.“ stattgefunden hat:

Sieben Bieter wurden zur Angebotslegung eingeladen. Fünf Bieter haben fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Bei der Ermittlung des Bestbieters ist folgendes Ergebnis herausgekommen:

Vergabeempfehlung an die Firma AES Energie Technik GmbH., zum Angebotspreis von € 364.940,98 (inkl. USt.)

Die Fa. AES Energie Technik GmbH. war nach Überprüfung der Angebote um 8,36 % günstiger als Fa. Wallner Elektroanlagen GmbH., um 32,38 % als Fa. Schmidberger Elektroinstallations GesmbH. und um 37,37 % als die Fa. Leyrer & Graf BaugesmbH.

Antrag Vorsitzender:

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, nachstehenden Auftrag an den Bestbieter für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtungsanlage, auf Grund der Ausschreibung der Leistung nach einem „Nicht

offenen Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung gemäß BVergG i.d.g.F.“ gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag von der Fa. Akun Lichttechnik GmbH., zu vergeben:

an die Firma AES Energie Technik GmbH., zum Angebotspreis von € 364.940,98 (inkl. USt.)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 08)

Sachverhalt:

Für die Errichtung der zweite Ausbaustufe der ARA des AWV Raum Korneuburg (Erweiterung auf 85.000 EW und Errichtung einer Schlammfaulung) mit einer geschätzten Bausumme in der Höhe von € 5.500.000,-- wurde vom Abwasserverband Raum Korneuburg ein Darlehen in dieser Höhe ausgeschrieben.

Zur Finanzierung der Ausbaustufe 2 erfolgte eine Kreditausschreibung durch den AWV Korneuburg. Es wurden 5 Banken (Angebotsabgabe 19.3. 2019) zur Anbotslegung eingeladen. Hypo NÖ, Raiffeisen, Sparkasse Korneuburg, Bank Austria und BAWAG. Von der Sparkasse Korneuburg wurde kein Angebot gelegt, der umfangreiche Prüfbericht liegt beim AWV auf.

Bestbieter war die BAWAG, es wurden hierbei Fixzinssätze mit 1,4 % auf 25 Jahre fix angeboten. Demnach wurde vorgeschlagen, den angebotenen Kredit mit Fixzinssatz über 25 Jahre aufzunehmen.

In der Mitgliederversammlung des AWV Raum Korneuburg vom 2.4.2019 wurde einvernehmlich beschlossen, dieses Kreditangebot anzunehmen.

Auf Grund der NÖ Gemeindeordnung bedürfen Darlehen und Haftungen für Projekte in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung keiner Genehmigung durch die NÖ Landesregierung, wenn der Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde die Bedeckung des Schuldendienstes für das entsprechende Bauvorhaben unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt (siehe Beilage 1§90 (3) Zf.7 und Beilage 2).

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, zur Zustimmung zur Kreditaufnahme über € 5.500.000,-- für die Ausbaustufe 2 (Ausbau von 65.000 EW60 auf 85.000 EW60) durch den AWV Raum Korneuburg (BA9) unter der in der NÖ Gemeindeverordnung vorgesehenen Prämisse (§ 90 (3), Zif.7), dass die Bedeckung des Schuldendienstes des vorgesehenen Bauvorhabens auf Basis kostendeckender Gebühren entsprechend dem gültigen Verbandsschlüssel erfolgt.

Die Höhe der Kreditrückzahlungsraten beträgt für den BA 09 auf Basis des Verbandsschlüssels und eines vorläufigen Tilgungsplans (Stand 07 2019) für die Marktgemeinde Spillern 4 x € 4.216,47 pro Jahr, jährlich also € 16.865,88.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 09) Resolution für Tempo 100

Der Vorteil einer Temporeduktion von 130 km/h auf 100 km/h wären „Weniger Lärm und Emissionen, geringere Unfallwahrscheinlichkeit, besserer Durchfluss und nur wenige Sekunden Zeitverlust – auf dieser Autobahnstrecke von wenigen Kilometern“ ….

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, auf der A22 im Gemeindegebiet Spillern den Antrag zu stellen für eine Temporeduktion von 130 km/h auf 100 km/h.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
Gegenstimme: Kurt Hahn, Jakob Trimmel, (FPÖ)
Stimmenthaltung: Mauritz Großinger

Pkt. 10) Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen Netz NÖ GmbH. und der MG Spillern betreffend der Anlage Trafostation Spillern, Parkstraße, V2019/0816, auf dem Grundstück Nr. 1301/208, EZ. 653, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11) Festlegung von privatrechtlichen Entgelten für Müllbehälter für Gewerbebetriebe

Sachverhalt: Durch eine neue Änderung des § 11 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes dürfen Grundstücke auf denen sich Betriebe befinden, nur mehr Müllbehälter (Restmüll) mit einem max. Volumen von 3.120 Liter pro Jahr (dies entspricht 120 Liter bei 26 Abfuhrterminen) zuteilen werden. Durch diese Änderung sind nun Betriebe beschränkt zur Teilnahme an der <u>öffentlichen Müllabfuhr verpflichtet</u>.

Wenn jedoch die Firma darüber hinaus anfallenden Restmüll, Papier oder Bio von der Gemeinde entsorgt haben will, muss über Ansuchen (Bestellung mittels Entsorgungsvereinbarung) des Betriebes die Berechnung der Kosten mittels <u>privatrechtlichen Entgeltes</u> zu erfolgen.

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegenden privatrechtlichen Entsorgungstarife immer an den derzeit gültigen Müllgebühren und Tarife in Analogie zu Stockerau anzupassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12) Bestellung zum Amtsleiter – Stellvertreter

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, Herrn Mag. Andreas Antony zum AL-Stellvertreter zu benennen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 13)

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, die Benennung des Weges laut Verordnung vom 9.12.2019 in „Franz Forsthuber Weg" vorzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister erklärt, dass nach Rechtskraft der Kindergarten die neue Objektadresse „Franz Forsthuber Weg 1" erhalten soll.

Pkt. 14)

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, die Bildung eines Arbeitskreises, der einen sicheren und finanzierbaren Radweg für die Strecke nach Unterrohrbach bzw. Korneuburg auszuarbeiten soll.

In der Projektgruppe sollen angehören: Wolfgang Kowar, Sabrina Zehetmayer, Martha Leberwurst, Jakob Trimmel und Franz Hatzl.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht den Gemeinderäten und ihren Familien und allen Anwesenden ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im Neuen Jahr. GR. Alexander Aigner für die SPÖ Spillern, Gf.GR. Mauritz Großinger für die ÖVP-Spillern und GR. Ing. Hatzl für die Grünen schließen sich den Worten des Bürgermeisters an. GR. Kurt Hahn für die FPÖ Spillern wünscht ebenfalls ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr und erklärt, dass er bei der GR-Wahl 2020 nach 10 Jahren nicht mehr kandidieren werde. Zudem möchte er sich bei allen, die er „irgendwann beleidigt haben sollte", entschuldigen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.20 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am …… 2019 genehmigt*), da keine Einwendungen eingebracht wurden*).
*)Nichtzutreffendes streichen

.....	……
Bürgermeister	Schriftführer
…….....	……...
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO für ÖVP	Unterfertigung gemäß § 53 Abs.3NÖ für SPÖ
….....	……...
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO für Grüne	Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ für FPÖ

f:\wu\gemeinderat\protokolle öffentl. sitzungen\2019\pro 96 09122019-8.docx